

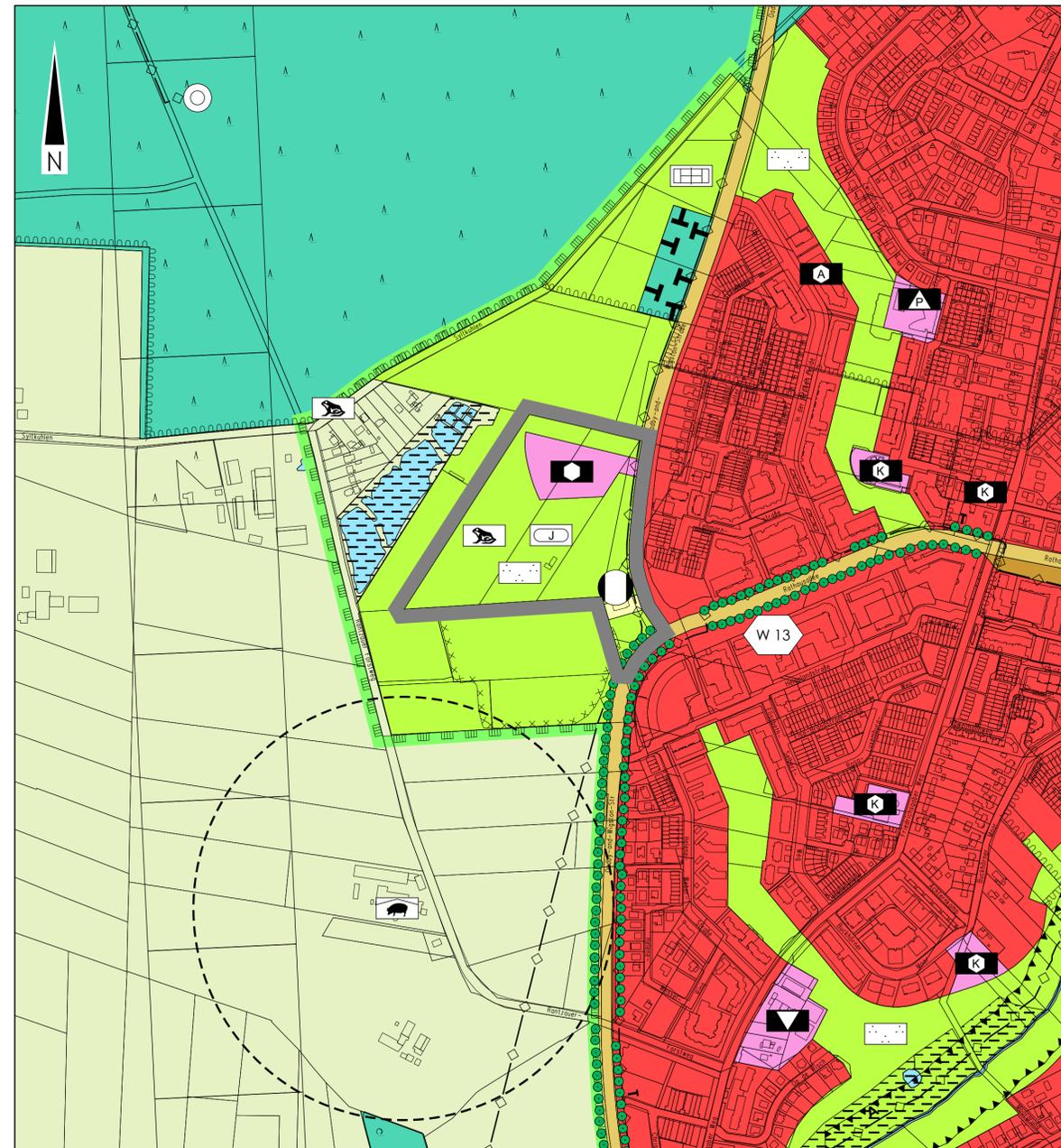
# Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) - 11. Änderung

## "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südl. Forst Rantzau, östl. Rantzauer Forstweg, nördl. Flurstücks 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westl. Oadby-and-Wigston-Straße

### Planzeichnung

M 1:5000



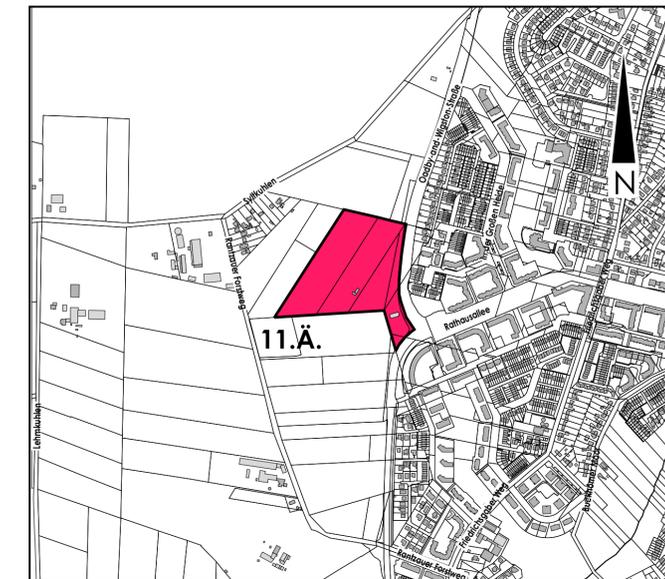
### Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	<b>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>	§ 5 Abs.2 Nr.2
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung</b>	§ 5 Abs.2 Nr.4
	Flächen für Anlagen folgender Zweckbestimmung	
	Fernwärme	
	<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>	§ 5 Abs.2 Nr.4
	Hochspannungsleitung (unterirdisch)	
	<b>Grünflächen</b>	§ 5 Abs.2 Nr.5
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche	
	<b>Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen</b>	§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
	Amphibienschutzbereich	
	Geschützte Biotope	§ 25 LNatSchG SH
	Flächen/Standorte, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können	

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.01.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Norderstedter Zeitung" am 14.09.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.09.2016 durch eine Informationsveranstaltung und vom 29.09.2016 bis 18.11.2016 durch Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 21.09.2017 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2017 bis 29.12.2017 während folgender Zeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags nachmittags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.11.2017 im Hamburger Abendblatt "Norderstedt" ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erläss vom ..... Az.: ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erläss vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... im Hamburger Abendblatt "Norderstedt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Norderstedt, den .....  
 Stadt Norderstedt  
 Schmieler  
 Oberbürgermeisterin



Übersichtsplan M 1:10000

Stadt		Norderstedt	
Amt 60	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr		Planung
Fachbereich 601			
Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) - 11. Änderung  "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"  Gebiet: südl. Forst Rantzau, östl. Rantzauer Forstweg, nördl. Flurstücks 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westl. Oadby-and-Wigston-Straße	Name	Datum	
	Bearbeitet	Pongratz	15.12.2015
	Gezeichnet	Jeß-Depel	15.12.2015
	Ergänzt	Koch	15.06.2016
	Geändert	Ehrling	15.06.2016
	Geändert	Hellerhoff / Ehrling	03.01.2018
Geändert	Hellerhoff / Ehrling	06.03.2024	
Geändert	Hellerhoff / Ehrling	06.03.2024	
Maßstab 1: 5000	Norderstedt, den 06.03.2024		